

An sämtliche Haushalte



Gemeinde Oberammergau
Nachrichten Dezember 2022



Impressum	2
Bürger- und Seniorensprechstunde Information	3
WICHTIGE DIENSTE	
Notruf	3
Standorte Defibrillatoren in Oberammergau	3
Gemeindliche und andere Einrichtungen	3
AUS DEM RATHAUS	
Winterdienst: Sicherung der Gehbahnen im Winter	4
Erlaubnis eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs	4
Feuerwehrhaus; Sanierung und Erweiterung	5
Kofelfriedhof Oberammergau	5
Silvestermüll	6
Abfalltermine 2023	6
Ladenöffnungszeiten 2023	7-8
Langlaufloipen; Parkraumbewirtschaftung	8
Sportlerehrung	9
VERSCHIEDENES	
Freizeitangebot im Winter	10
Verkauf des Wellenberg-Inventars	10
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023	10
Leseförderung – SommerFerienLeseClub – Aktuelles	11

Impressum

HERAUSGEBER:

Gemeinde Oberammergau,
1. Bürgermeister Andreas Rödl
Ludwig-Thoma-Str. 10,
82487 Oberammergau

REDAKTIONSLEITUNG UND ANZEIGENVERWALTUNG:

Eva Raggl,
hauptamt@gemeinde-oberammergau.de

LAYOUT UND GESTALTUNG:

Melanie Albrecht . Grafik,
Aufackerstraße 11, 82487 Oberammergau;
www.m-albrecht-grafik.de

DRUCK:

Druckerei Weixler
Kleppergasse 16, 82487 Oberammergau,
Tel. 08822 - 829, Telefax 08822 - 3670,
www.druckerei-weixler.de

AUFLAGE UND VERTEILUNG:

Gesamtauflage 3.100 Exemplare
Verteilung an sämtliche Haushalte
im Gemeindegebiet

FOTOS:

Gemeinde Oberammergau
Fotos: Gemeinde Oberammergau,
Melanie Albrecht, Adobe Stock

Wichtige Dienste

Notruf

Polizei Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	08822 / 116117
Polizeistation Oberammergeau	08822 / 94583-0

Defibrillatoren



Standorte in Oberammergeau

- Ortszentrum Stern Apotheke, 24 Stunden
- Bücherei/Grundschule, 24 Stunden
- Sportzentrum, nur zur Öffnungszeit

Gemeindliche und andere Einrichtungen

Bauhof	08822 / 32-555
Wasserversorgung	08822 / 32-540
Störungsstelle Wasserversorgung	0160 / 5334354
Klärwerk	08822 / 32-600
Archiv	08822 / 9226661
Kindergarten Kunterbunt	08822 / 935749
Kindergarten Regenbogen	08822 / 1054
Jugendtreff	08822 / 94123
Grund- und Mittelschule	08822 / 92266-0
Gemeindebücherei	08822 / 92266-52
Gemeindeverwaltung	08822 / 32-0
Oberammergeau Museum	08822 / 94136
Passionstheater	08822 / 94588-0
Ammergeauer Haus	08822 / 32-122
WellenBerg	08822 / 9236-0
Kath. Pfarramt	08822 / 92290
Evang. Pfarramt	08822 / 93030
Wertstoffhof / Umladestation	08822 / 3636

(Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 15.00 - 18.00 Uhr und Sa. 10.00 - 13.00 Uhr)

nächste
Bürgersprechstunde
am
1. Dezember

Bürger- und Seniorensprechstunden

In der Bürgersprechstunde steht 1. Bürgermeister Andreas Rödl für interessierte Bürgerinnen und Bürger und deren Fragen zur Verfügung. In Vertretung erfolgt das Gesprächsangebot durch den 2. Bürgermeister Eugen Huber.

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet **jeden 1. Donnerstag im Monat von 14 - 18 Uhr** im Besprechungsraum des Pilatushaus statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

nächste
Seniorensprechstunde
am
8. Dezember

Mit dem Seniorenbeauftragten Karl-Heinz Götz steht ein Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Auch Herr Götz bietet regelmäßig eine Bürgersprechstunde an.

Die Seniorensprechstunde findet **jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 - 16 Uhr** im Besprechungsraum des Pilatushaus statt. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Ordnungsamt

Winterdienst: Sicherung der Gehbahnen im Winter

Bericht: Frau Neuner

Für den bevorstehenden Winter weisen wir auf die allgemeine Räum- und Streupflicht gemäß der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin. Danach haben alle Vorder- und Hinterlieger, Gehwege und Gehbahnen, die an ihr Grundstück angrenzen, sowie die ihr Grundstück unmittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

KONTAKT

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
Tel.: 08822/32-240
zur Verfügung.

VERORDNUNG

Auf unserer Homepage
<https://www.gemeindeoberammergau.de/de/rathaus/satzungen-verordnungen>
unter „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“:

Die Sicherungsflächen sind an **Werktagen ab 7:00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20:00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert ist.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter können Sie auf unserer Homepage oder im Ordnungsamt einsehen.

Erlaubnis eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gem. § 12 GastG – Gestattung

Bericht: Sabrina Neuner

Wer aus besonderem Anlass die Abgabe von alkoholischen Getränken und zubereiteten Speisen plant, benötigt nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) die „Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs“.

Als besonderer Anlass i. S. des § 12 Abs. 1 GastG gelten kurzfristige Ereignisse (nicht häufig auftretende Ereignisse außerhalb einer gastronomischen Tätigkeit) wie Volksfeste, Schützenfeste, Märkte, Weinfeste, sonstige Veranstaltungen von Vereinen, Gesellschaften und Berufsorganisationen, Pfarr-, Kindergarten- und Schulfeste, Werbeveranstaltungen, Konzert-, Theater- und Sportveranstaltungen, Fahrzeugweihen, Jubiläen, Umzüge, Tagungen, Messen, Faschingsbälle, Glühweinstände,...

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Antrag **spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich** bei der Gemeinde Oberammergau (Gewerbe-/Ordnungsamt) einzureichen.

Das Formular „Antrag auf Gestattung“ erhalten Sie im Ordnungsamt oder auf unserer Homepage.

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine nicht rechtzeitige Antragstellung bzw. Erbringung der erforderlichen Angaben und Unterlagen dazu führen kann, dass eine sachgemäße Überprüfung der Gestattungsfähigkeit bis zum vorgesehenen Veranstaltungstermin nicht möglich ist. Eine zu kurzfristige Antragstellung kann daher im Rahmen des durch § 12 GastG eingeräumten Ermessens ein sachlicher Grund für eine Ablehnung der Gestattung zum beantragten Termin sein.

Wird der Gemeinde bekannt, dass eine Veranstaltung ohne die dafür erforderliche gaststättenrechtliche Erlaubnis oder unter Missachtung von Auflagen durchgeführt wurde, ist die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen einer Zuwiderhandlung i. S. des § 28 Abs. 1 Nrn. 1 oder 2 GastG zu prüfen.

KONTAKT

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
Tel.: 08822/32-240
zur Verfügung.

ANTRAGSFORMULAR

Auf unserer Homepage
<https://www.gemeindeoberammergau.de/de/rathaus/online-service-formulare>
unter „Weiteres“:

Hauptamt

Feuerwehrhaus; Sanierung und Erweiterung

Bericht: Christian Ostler

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr eine sehr umfangreiche Feuerwehrbedarfsplanung in Auftrag gegeben. Der Feuerwehrbedarfsplan stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Oberammergau im Jahr 2021 dar und zeigt die geplante Entwicklung auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberammergau sicherstellen zu können.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Funktionstüchtigkeit des Feuerwehrhauses überprüft. Das Ergebnis war nicht überraschend!

Das Feuerwehrhaus Oberammergau ist in die Jahre gekommen. Es entspricht hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten sowie den Anforderungen an die Arbeitssicherheit und an einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf nicht mehr den Regeln der Technik.

Das Haus wurde im Jahr 1959 erbaut und 2000 erweitert. Es verfügt über 7 Fahrzeugstellplätze, auf denen 9 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Parallel zur Bedarfsplanung wurde eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses am aktuellen Standort in Auftrag gegeben. Alternativ wurden drei weitere mögliche alternative Standorte für einen Neubau überprüft.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2022 einstimmig dafür ausgesprochen, das Feuerwehrhaus am jetzigen Standort zu sanieren und zu erweitern. Eine komplett neue Fahrzeughalle wird auf der nördlichen Seite des Feuerwehrhauses entstehen. Hierfür muss ein größerer Teil des bestehenden Gebäudes abgerissen werden. Die Planungsarbeiten werden zeitnah ausgeschrieben. Die Baumaßnahme wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gemeinde wird hier ca. 5 Mio. Euro investieren.

Friedhofsverwaltung

Öffentliche
Aufforderung an
Hinterbliebene!

Kofelfriedhof Oberammergau

Bericht: Stephanie Müller

An die Hinterbliebenen der nachstehend aufgeführten Verstorbenen, ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung bis längstens 31.01.2023 im Rathaus, Friedhofsverwaltung, mündlich oder schriftlich zu erklären, ob sie das Nutzungsrecht an der bezeichneten Grabstätte verlängern wollen. Wird bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung nicht abgegeben, wird der Verzicht auf das Grabnutzungsrecht angenommen. Das Grab wird dann eingeebnet bzw. die Urnennische geleert und das Nutzungsrecht neu vergeben.

Kofelfriedhof Oberammergau

Grabnutzungsberechtigter	zuletzt Verstorbene/r	Grabstätten-Nr.
Kein Nutzungsberechtigter	Gamböck Maria	III D/IV /49-50
Kein Nutzungsberechtigter	Klieber Johann Anton	1 B/VI/74-75

KONTAKT

Fragen zu allen Friedhofsangelegenheiten beantworten wir Ihnen gerne unter Tel.: 08822/32-242

Hauptamt

Diese Flächen sind tabu für Böller und Feuerwerkskörper:



- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Ställe
- Waldränder
- Wälder
- Parkanlagen

Silvestermüll

Bericht: Christian Ostler

Feiern gehört zu Silvester, doch Böller und Raketen gehören nicht auf landwirtschaftliche Flächen. Darauf sollten Sie achten.

Zu einem verantwortungsvollen Miteinander gehört es, seinen Müll aus der Silvesternacht ordnungsgemäß zu beseitigen und nicht auf Wegen, Wiesen und Feldern liegen zu lassen. Für viele Menschen gehören Böller und Raketen selbstverständlich zu Silvester, und niemand soll darauf verzichten, den Jahreswechsel ausgiebig zu feiern. **ABER: Silvestermüll hat in der freien Landschaft nichts verloren.**

Während innerhalb geschlossener Ortschaften der Müll aus der Silvesternacht durch die Anwohner selbst oder durch den kommunalen Reinigungsdienst entsorgt wird, bleibt er in der freien Landschaft oft liegen und birgt sowohl für das Wild als auch für die Tiere in der Landwirtschaft ein erhebliches Gefahrenpotential. Wenn die betroffenen Wiesen im darauffolgenden Frühjahr und Sommer von Tieren abgeweidet oder abgeerntet werden, können diese Abfälle von den Tieren aufgenommen werden.

Generell sollte man sein Feuerwerk nur dort zünden, wo die Feiernden selbst die Reste vollständig aufsammeln und entsorgen können. Oder überlegen, ob man mal ganz darauf verzichtet.

Bauamt

Abfalltermine 2023

Bericht: Thomas Huppmann

Laut Mitteilung des Landratsamtes werden die Abfallkalender in Papierform – aus ökologischen Gründen – nur noch auf Anfrage versendet. Eine Verteilung direkt an alle Haushalte erfolgt nicht mehr. Auch in der Gemeindeverwaltung sind die Abfallkalender nicht mehr erhältlich.

Die Abfuhrkalender für 2023 können auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden (<https://abfuhrkalender.lkr-gap.de>). Hierzu muss der Bereitstellungsort für die Hausmüllabfuhr (im Regelfall die Wohnadresse) ausgewählt werden. Es erscheinen dann die künftigen Abfuhrtermine für die gewählte Adresse. Diese können dann entweder in übersichtlicher Kalenderform, in Listenform oder als ical-Kalenderdatei gedruckt oder heruntergeladen werden. Eine weitere Informationsquelle stellt die Abfall-App des Landkreises dar. Die App hält die Bürgerinnen und Bürger immer auf dem neuesten Stand bezüglich der Abfuhr von Rest- und Biomüll, Papiertonne oder „Gelbem Sack“ und erinnert an die jeweiligen Termine. Um das richtige Entsorgen leichter zu machen wird in der App zusätzlich ein Abfall-ABC angeboten. Die Abfall-App kann kostenlos im App-Store für iOS und Android heruntergeladen werden.

Im Abfallkalender und in der Abfall-App des Landkreises fehlen allerdings leider die zusätzlichen Oberammergauer Entsorgungsangebote. Deshalb sind nachfolgend wieder die Termine für die Altpapiersammlungen am letzten Samstag im Monat und die Häckselaktionen aufgeführt:

Monatliche Altpapiersammlung:

28.01.2023	25.02.2023	25.03.2023	29.04.2023
27.05.2023	24.06.2023	29.07.2023	26.08.2023
30.09.2023	28.10.2023	25.11.2023	16.12.2023

Häckselaktionen:

Frühjahr: 16. Kalenderwoche, 17.04. bis 21.04.2023
 Herbst: 43. Kalenderwoche, 23.10. bis 27.10.2023

KALENDER-DOWNLOAD

<https://abfuhrkalender.lkr-gap.de>

KONTAKT

Tel.: 08822/32-247 oder 32-244
 E-Mail: bauamt@gemeinde-oberammergau.de

Ladenöffnungszeiten 2023

Bericht: Sabrina Neuner:

Ladenöffnungszeiten für Händler mit „privilegiertem Warensortiment“:

Gemäß der §§ 3 und 10 des Gesetzes über den Ladenschluss und der Verordnung der Gemeinde Oberammergau über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen als Kur-, Ausflugs- und Erholungsort (**wirksam seit dem 01.01.2018**), ergeben sich für die **nachstehend definierten Verkaufsstellen im Kalenderjahr 2023** folgende Sonn- und Feiertage (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) als zusätzliche Ladenöffnungszeiten:

*Diese o. g. zusätzlichen Ladenöffnungszeiten gelten für Verkaufsstellen, die **folgende Artikel in erheblichem Umfang im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz anbieten:***

Badegegenstände¹, Devotionalien², frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch- und Milcherzeugnisse (im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes), Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen, sowie Waren, die für Oberammergau kennzeichnend sind³.

Ladenöffnungszeiten: 10:30 Uhr bis 18:30 Uhr (8 Stunden)

Januar:	06.
Februar:	19.
März:	
April:	02., 09., 10.
Mai:	01., 07., 14., 18., 21., 28., 29.
Juni:	04., 08., 11., 18., 25.
Juli:	02., 09., 16., 23., 30.
August:	06., 13., 15., 20., 27.
September:	03., 10., 17., 24.
Oktober:	01, 03., 08., 15., 22., 29.
November:	
Dezember:	26., 31.

1 Waren, die speziell zum Schwimmen, Tauchen und Sonnenbaden gebraucht werden (insbesondere Badehosen, Bikinis, Badeanzüge, Bademützen, Schwimmbrillen und Taucherbrillen, Handtücher und Sonnenschutzmittel).

2 Gegenstände, die den Ausdruck religiöser Andacht versinnbildlichen oder der Förderung bzw. Ausübung der religiösen Andacht gewidmet sind. Dazu zählen insbesondere Kreuze, Rosenkränze, Bibeln, kirchliche Gesang- und Gebetbücher, Darstellungen von Gott, Jesus Christus, den Heiligen, sowie Symbole der Dreieinigkeit. Aber auch Silberkelche und Weihwasserbehältnisse, wenn sie das entsprechende religiöse Symbol als festes Dekor (keine Aufkleber) tragen. Was eine Devotionalie ist, muss sich in erster Linie aus dem jeweiligen Gegenstand selber ergeben.

3 Waren, die in dem Verkaufsort oder dessen näherer Umgebung als Spezialität hergestellt oder gewonnen werden (z. B. Oberammergauer Herrgottschnitzereien oder Ettaler Klosterlikör). + Waren, die auf den Verkaufsort bzw. dessen nähere Umgebung besonders Bezug nehmen (z. B. Ansichtskarten und Andenken). + Waren, die in dem Verkaufsort zwar nicht hergestellt werden, für die Landschaft (hier: Ammertal), in der sich der Ort befindet, aber besonders typisch und charakteristisch sind (dies wären z. B. eine echte original Ammergauer Tracht, die lediglich aus Kostengründen im Ausland hergestellt wurde).

KONTAKT

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
Tel.: 08822/32-240
zur Verfügung.
Ansprechpartnerin:
Frau Neuner

NACHLESEN

Auf unserer Homepage:
<https://www.gemeindeoberammerngau.de/de/aktuelles/aktuelle-informationen>

Ladenöffnungszeiten für alle Warenhändler:

Die Verordnung über die Bestimmung weiterer verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gem. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenöffnung für alle Verkaufsstellen ohne Beschränkung auf bestimmte Handelszweige) für das Kalenderjahr 2023 wird zu gegebener Zeit erlassen und ortsüblich Bekannt gemacht.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung
Ladenöffnungszeiten

Weitere Öffnungen an Sonn- und Feiertagen (gemäß Verordnung über den **Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen** vom 21.12.1957 (BGBl. I S. 1881), geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186):

Öffnungen an Sonn- und Feiertagen

§ 1

(1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein für die Abgabe

1. von frischer Milch: Verkaufsstellen für die Dauer von **zwei Stunden**

2. von Bäcker- und Konditorwaren: Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäcker- oder Konditorwaren herstellen, für die Dauer von **drei Stunden**

3. von Blumen: Verkaufsstellen, in denen in **erheblichem Umfang Blumen** feilgehalten werden, für die Dauer von **zwei Stunden**, jedoch am 01. November (Allerheiligen), am Volkstrauertag, am Buß- und Betttag, am Totensonntag und am 1. Adventssonntag für die Dauer von **sechs Stunden**. Fällt der Heilige Abend auf einen Sonntag, dann darf **drei Stunden** bis längstens um 14:00 Uhr geöffnet werden.

4. von Zeitungen: Verkaufsstellen für Zeitungen für die Dauer von **fünf Stunden**.

(2) Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 **gilt nicht** für die Abgabe am 2. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

(3) Die Vorschriften der §§ 5, 10, 11, 12 bis 15 des Gesetzes über den Ladenschluss bleiben unberührt.

KONTAKT

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter
Tel.: 08822/32-240
zur Verfügung.
Ansprechpartnerin:
Frau Neuner

NACHLESEN

Auf unserer Homepage:
<https://www.gemeindeoberammergau.de/de/aktuelles/aktuelle-informationen>

Hauptamt

Langlaufloipen; Parkraumbewirtschaftung

Bericht: Christian Ostler

Die Langlaufsaison steht kurz bevor. Alle Informationen zum Thema Langlauf wie z. B. den Loipen- und Schneebericht finden Sie unter www.ammergauer-alpen.de.

Für die Langläufer stehen folgende Parkplätze mit direktem Zugang zum Loipennetz zur Verfügung:

Oberammergau:	Tennisplatz; Friedhof; Töddenbühel, Kletterfelsen, Ende Armen Seelen Straße
Ettal:	Alte Tankstelle; Zieglerhof; Ettaler Mühle
Graswang:	Schattenwald

Sämtliche Parkplätze sind gebührenpflichtig. Je nach Parkdauer fällt auf Oberammergauer Flur eine Parkgebühr zwischen 5 und 7 Euro an.

Für die Vielläufer bieten wir auch dieses Jahr eine Park-Saisonkarte an. Diese gilt auf allen o. g. Parkplätzen für die Zeit vom 01.12. - 31.03.2023.

Die Kosten betragen 40 Euro.

Wenn auf eine Person mehrere Fahrzeuge angemeldet sind, können auf der Saisonkarte max. 2 Kennzeichen eingetragen werden. Es wird allerdings nur eine Saisonkarte für beide Fahrzeuge ausgegeben. Die entsprechenden Fahrzeugscheine sind vorzulegen.

Die Saisonkarte ist in der Gemeindekasse (Pilatushaus, Erdgeschoss) erhältlich.

KONTAKT

Ludwig-Thoma-Straße 10,
82487 Oberammergau
Fax: (08822) 32-233
E-Mail: kasse@gemeindeoberammergau.de

Bis
23. Dezember 2022

Ihre Vorschläge für die gemeindliche Sportlerehrung sind bis spätestens 23. Dezember 2022 bei der Gemeinde schriftlich einzureichen.

Sportlerehrung

Bericht: Christian Ostler

Im 2-Jahres-Rhythmus ehrt die Gemeinde Personen, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben. Corona hat die bereits geplante Ehrung im Jahr 2020 verhindert.

Im nächsten Jahr wollen wir auf alle Fälle wieder eine Sportlerehrung durchführen. Es werden Sportler*innen ausgezeichnet, die in den Jahren 2020 bis 2022 die nachfolgend aufgeführten Leistungen erzielt haben. Die ausgefallene Ehrung aus dem Jahr 2020 wird in diesem Zuge nachgeholt.

A) SPORTLERPLAKETTE

Erwachsene	Einzelwettbewerb Plätze	Mannschaftswettbewerb Plätze
Olympische Spiele	1 - 5	1 - 3
Weltmeisterschaften	1 - 5	1 - 3
Europameisterschaften	1 - 4	1 - 2
Deutsche Meisterschaften	1 - 3	1

Mit der Ehrung erfolgt einmalig und nicht im Wiederholungsfall Eintrag in das Goldene Buch.

B) SPORTLERMEDAILLE:

Erwachsene	Einzelwettbewerb Plätze	Mannschaftswettbewerb Plätze
Olympische Spiele	6 - 10	4 - 6
Weltmeisterschaften	6 - 10	4 - 6
Europameisterschaften	5 - 8	3 - 5
Deutsche Meisterschaften	4 - 6	2 - 3
Bayerische Meisterschaften	1 - 5	1 - 2
Oberbayerische Meisterschaften	1 - 3	1
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:		
Weltmeisterschaften	1 - 10	1 - 6
Europameisterschaften	1 - 8	1 - 5
Deutsche Meisterschaften	1 - 6	1 - 3
Bayerische Meisterschaften	1 - 5	1 - 2
Oberbayerische Meisterschaften	1 - 3	1
Schulentscheide auf Landes- und Bundesebene	1 - 3	1

Von der gemeindlichen Ehrung erfasst werden auch die aufgeführten Leistungen im Rahmen des Behinderten- und Versehrtenportes.

Leistungen, die durch die gemeindliche Ehrung gewürdigt werden sollen, müssen in einer Sportart erbracht worden sein, die entweder bei Olympischen Spielen zugelassen ist oder für die Weltmeisterschaften stattfinden. Die Sportart muss auch in einem Dachverband (z.B. Bayer. Landessportverband) organisiert sein.

Von der gemeindlichen Ehrung werden nur folgende Klassen erfasst:

„Schüler*innen, Jugendliche, Junioren*innen und allg. Leistungsklassen, nicht hingegen Seniorenklassen u.ä.“

Geehrt werden Einwohner Oberammergaus und Sportler*innen, die ihre Leistungen als Mitglied eines Oberammergauer Vereines für diesen erbracht haben.

Start am:
26. Dezember 2022



Freizeitangebot im Winter

Bericht: Christian Ostler

Durch die Schließung des Wellenbergs ist ein wichtiger Pfeiler des Freizeitangebots für Einheimische und Gäste im Winter weggefallen. Aus diesem Grund sind wir besonders froh, dass der Eisstockclub auf der Anlage am Malensteinweg im Winter eine Natureisfläche zum Schlittschuhlaufen, Eishockeyspielen und Eisstockschießen bereitstellen wird.

Geplanter Auftakt ist der 2. Weihnachtsfeiertag. Öffnungszeiten sind täglich von 13:30 bis 16:00 Uhr. Der Betrieb ist natürlich stark von der Witterung abhängig.

Preise:		Leihgebühr:
Erwachsene	2,00 €	Schlittschuh/Eisstock 2,00 €
Kinder	1,50 €	

Zu den Öffnungszeiten ist das Eisstockstüberl geöffnet und bewirtet.

Im Sommer dieses Jahres hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem ESCO vier der 30 Jahre alten Asphaltbahnen saniert und zeitgerecht mit Pflastersteinen ausgestattet.

Wellenberg

Freitag,
16. Dezember 2022

Verkauf des Wellenberg-Inventars

Am Freitag, 16.12.2022 findet von 17.00 - 19.00 Uhr ein Verkauf des Wellenberg-Inventars, welches nicht für den geplanten Freibadebetrieb benötigt wird, im Wellenberg statt.

Es können beispielsweise Liegen, Stühle, Tische, Dekorationsartikel und viele weitere schöne Stücke zu einem fairen Preis erworben werden.

Alle Oberammergauer*innen sind daher herzlich eingeladen vorbei zu kommen, um ein paar Schnäppchen zu machen oder sich ein Erinnerungsstück mit nach Hause zu nehmen.

Der Verkauf der Gegenstände erfolgt grundsätzlich gegen Barzahlung. Wir freuen uns auf euer Kommen.



Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat den gesetzlichen Auftrag, alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchzuführen. Die Daten der EVS zeigen, wofür die Menschen in Deutschland ihr Geld ausgeben. Gerade vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und Kraftstoff- sowie Lebensmittelpreise ist eine aktuelle Datengrundlage zum Konsumverhalten von Privathaushalten für politische und gesellschaftliche Entscheidungen notwendig.



Das Kernstück der EVS bildet das Haushaltsbuch, in dem die Haushalte der Stichprobe drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben notieren. Für die Teilnahme an der Befragung erhalten die Haushalte eine Prämie von mindestens 100 Euro.

Die Ergebnisse der EVS liefern der Bundesregierung wichtige Daten für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene

Die Teilnahme an der EVS ist freiwillig.

Weitere Informationen zur EVS erhalten Sie hier:

<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm291/index.html> oder www.evs2023.de.

Gemeindebücherei Oberammergau Leseförderung – SommerFerienLeseClub – Aktuelles

Bericht: Martine Schauer

Ein Buch in die Hand nehmen, sich zurücklehnen und abtauchen in unbekannte, neue Welten. Die Freude am Lesen, sich eine Auszeit nehmen und gleichzeitig Lese- und Lernkompetenz fördern. Das möchten wir im Rahmen unseres SommerFerienLeseClubs vermitteln. Deswegen ist der Leseclub in den Sommerferien seit Jahren



eine Veranstaltung der Bücherei, die großen Anklang bei Kindern und Eltern findet.

Am 28. September hat die Verlosung im Rahmen des SommerFerienLeseClub 2022 stattgefunden. Insgesamt haben sich 57 Kinder und Jugendliche zum LeseClub angemeldet. 30 davon haben es trotz Passion und Engagement für

die Kinderpassion geschafft drei oder mehr Bücher zu lesen und zu bewerten. Die fleißigen LeserInnen erhielten eine Urkunde und einen Eisgutschein. Außerdem wurden unter allen erfolgreichen TeilnehmerInnen Sachpreise verlost. Der Hauptpreis enthielt drei Laberbergbahnfahrten für die ganze Familie. Die Verlosung hat dieses Jahr auf Grund des schlechten Wetters in den Büchereiräumen stattgefunden. Das Bücherei-Team hat die Bücherei mit bunten Kerzen und Fahnen dekoriert.

Abschließend möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren bedanken, die den Leseclub unterstützt haben: *Pater Johannes vom Kloster Ettal, Stefan Hörbiger vom „Hörbis“ und Fabian Bauer.*

Ganz besonderer Dank gilt der Sparkasse Oberland die uns mit Ihrer großzügigen Spende den Büchereinkauf exklusiv für den LeseClub ermöglicht hat.

Unser Anliegen ist es auch die Kleinsten schon an Bücher heranzuführen. Eine große Auswahl an Pappbilderbüchern und Vorlesebüchern ist in der Gemeindebücherei für Kinder kostenlos ausleihbar. Unsere Bilderbücher führen spielerisch durch Alltagssituationen oder sind einfach nur schön anzuschauen, um dann eigene Geschichten zu erfinden oder weiter zu „spinnen“. Für ältere und ganz wissensdurstige Kinder haben wir ein umfangreiches Sortiment an Sachbüchern aus unterschiedlichsten Themenbereichen. Neuer Lesestoff und spannende Geschichten für Kinder und Jugendliche sind ein großer Teil der Schul- und Gemeindebibliothek.

Für unsere LeserInnen gibt es bei uns regelmäßig aktuelle Neuerscheinungen: Romane, Sachbücher zu aktuellen Themen und Zeitschriften. Der Non-Book Bereich der Bücherei beinhaltet Tonies für Kinder sowie Hörspiele, DVD's und Spiele für die ganze Familie.

Fachliteratur lässt sich nach Absprache über das Fernleiheportal mit den Bayrischen Bibliotheken organisieren.

Unser Bücherei-Team steht Ihnen bei Beratung oder Mediensuche jederzeit zur Verfügung und bietet, gegen einen freiwilligen Unkostenbeitrag, eine Tasse Kaffee zum Verweilen an.

IM INTERNET

Informieren Sie sich gerne über unser Angebot unter:
<https://webopac.winbiap.de/oberammergau/index.aspx>.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag 16.00 - 19.00 Uhr	Mittwoch 15.00 - 18.00	Freitag 16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag Schulausleihe		

